



Liebe Leser,

nachdem die letzte Ausgabe sich nur mit den Lehrgänge in der (fast) fußballfreien Zeit beschäftigte, sind nunmehr die Regel- und Satzungsexperten am Zug.

In der DFB-Schiedsrichterzeitung wurde der Wiedereintritt nach dem Entziehen wegen Abseits klar gestellt. Pass- und spielrechtlich muss Einiges an Wissen vorhanden sein. Im Zweifel verfasst der Schiedsrichter eine Meldung.

Die Ausbildung von Kleinfeld-Spielbeauftragten wird in der Sommerpause die Schiedsrichtergruppen fordern. Auch bei Spielen unserer Kleinsten wollen wir die Steigerung der Qualität.

Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS



Wiedereintritt ins Spiel nach Abseitssituation

Klärungsbedarf ist vorhanden bei der Beantwortung der Situation 7 aus der DFB-SR-Zeitung 01/2011.

Sachverhalt: Ein Angreifer hat das Spielfeld verlassen, um sich einer möglichen Abseitsposition zu entziehen. Da jedoch der Ball weiter im Strafraum gespielt wird, kann der Spieler es nicht abwarten und kehrt frühzeitig auf das Spielfeld zurück.

Lösung: Der Schiedsrichter entscheidet auf indirekten Freistoß, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Der Spieler ist zu verwarnen, da es sich hier nicht um ein Wiederaufleben seiner Abseitsposition, sondern um **unerlaubtes Betreten** des Spielfeldes handelt.

Bislang hatten wir die Meinung vertreten, dass bei einem frühzeitigen Eintritt nach einem taktischen Verlassen des Spielfeldes nur eine Unsportlichkeit vorliegen kann und deshalb der indirekte Freistoß am Ort des Vergehens (Tatortprinzip – hier auf der Linie wegen zu frühem Eintritts) zu verhängen war.

Nunmehr gilt die einheitliche Auslegung für das unerlaubte Betreten. Der Wiedereintritt nach einem Entziehen von einer strafbaren Abseitsposition kann nach den Bestimmungen der Regel 11 erst nach Abschluss der Spielsituation erfolgen. Damit ist der Freistoßort immer dort, wo beim Abpfiff der Ball war.

Pass- und Spielrechtliches

Bestätigung des Betreuers bei fehlendem Spielerpass



Für alle Spiele mit Ausnahme der G-Junioren besteht im Bereich des Bayerischen Fußballverbandes der Passzwang. Dies gilt auch für Privatspiele.

Es kann jedoch vorkommen, dass ein Spielerpass zu Spielbeginn nicht vorgelegt werden kann, weil der Spielerpass bei einer anderen Mannschaft als der nunmehr vorgesehenen verblieben ist.

Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein u. dgl.) schafft hierbei kurzfristig Abhilfe.

Im Juniorenbereich gestaltet sich die Legitimation durch einen amtlichen Lichtbildausweis gerade bei jüngeren Spielern schwierig, da sie oftmals noch keinen entsprechenden Ausweis besitzen. Deswegen hat der Jugendleiter bzw. der Betreuer die Spielberechtigung und die Identität des Spielers unterschriftlich auf dem Spielbericht bestätigen.

Der Spielerpass ist in all diesen Fällen trotzdem nach Spielschluss dem Schiedsrichter vorzulegen.

Sollten der oder die Spielerpässe nicht nach Spielschluss vorgelegt werden können, hat dies der Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und den Verein zu informieren. In diesem Falle hat der Verein die Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel

dem zuständigen Jugend-Sportgericht nachzuweisen.

Gelingt dies innerhalb dieser Frist, erfolgt keine Spielwertung, jedoch eine Bestrafung nach § 79 Rechts- und Verfahrensordnung. Nur wenn der Verein die Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel nicht nachweisen kann, erfolgt eine Spielverlustwertung nach § 40 Spielordnung neben der Bestrafung.

Spieler, die den Verein gewechselt haben oder die das Fußballspielen beginnen wollen, können auch mit einem Ausdruck der Detailspielberechtigung mit dem BFV-Logo aus Pass-Online bei Spielen jeder Art eingesetzt werden. Der Einsatz eines Spielers ist maximal einundzwanzig Tage möglich, gerechnet ab dem darin angegebenen Tag der Pass-Ausstellung. Danach verliert sie ihre Gültigkeit.

Zusätzlich muss auch hier der Jugendleiter bzw. der Betreuer die Identität des Spielers unterschriftlich auf der Rückseite des Spielberichtes bestätigen. Bei Einsätzen von A-Junioren in Herren- sowie von älteren B-Juniorinnen in Frauenmannschaften gelten die vorstehend genannten Maßgaben nicht. Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ist hierbei zwingend vorgeschrieben.

Was ist ein "ordnungsgemäßer" Pass?

Aus gegebenem Anlass möchten wir es heute nicht versäumen, unseren Schiedsrichtern und Vereinen einige wichtige Hinweise zur Vorlage der Spielerpässe beim Schiedsrichter für die anstehenden und vom BFV durchgeführten Fußballspiele zu geben.

Grundsätzlich kann die Spielberechtigung eines Spielers - neben dem Ausdruck der Detailspielberechtigung aus Pass-Online (vgl. hierzu die Bestimmungen in § 45 Abs. 5 Spielordnung) und neben einer vom Verband ausgestellten Spielberechtigungsbescheinigung - nur mit einem "ordnungsgemäßen" Spielerpass geführt werden. Mit Ausnahme der G-Junioren besteht für alle Spiele (auch für Privatspiele) Passzwang.

Was ist aber ein "ordnungsgemäßer" Spielerpass? Nun, hierzu muss der Pass auf der Vorderseite zunächst vom Spieler unterschrieben worden sein - nicht erforderlich ist dies lediglich bei Spielern der Altersklassen E-, F- und G-Junioren/-Juniorinnen. Weiterhin muss der Pass

auch das Lichtbild des Spielers tragen, das ihn als Inhaber eindeutig identifiziert. Zudem muss dieses Lichtbild mit dem lesbaren Vereinsstempel versehen sein, welcher das Lichtbild mit dem Spielerpass verbindet.

Wurde ein Spielerpass auf der Rückseite vom Verein erst einmal ausgefüllt und abgestempelt, weil sich ein Spieler ursprünglich abgemeldet hat, so ist dieser Spielerpass "entwertet"! Hat sich der Spieler nun doch entschieden, beim bisherigen Verein zu bleiben und keinen Vereinswechsel vorzunehmen, darf er mit einem solchen Spielerpass nun nicht mehr eingesetzt werden.

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

Erklrung des Vereins zum Vereinswechsel:

Zustimmung ja nein

Abgemeldet am: 28.12.2010

Letztes Spiel am: November 2010

18.11.2010 J. Brand

18.11.2010 X. Brand

Vielmehr muss in solchen Fllen ein neuer Spielerpass mit einem vom Spieler (und bei Minderjhrigen vom gesetzlichen Vertreter, Erziehungsberechtigten)

unterschriebenen Passantrag unter Beifgung des bisherigen auf der Rckseite ausgefllten Spielerpasses bei der Passabteilung des Verbandes neu beantragt werden. Das Spielrecht ist hier neu zu erteilen.

Alle Spielerpsse sind Eigentum des BFV. Die Vereine sind zur sorgfltigen Aufbewahrung verpflichtet. Werden alte Spielerpsse nicht mehr bentigt (z. B. wenn ein Spieler "seine Fuballer-Karriere beendet hat"), so sind diese an die BFV-Passabteilung zurck zu senden.

Die einschlgigsten Bestimmungen im Zusammenhang mit Spielerpssen finden Sie fr Erwachsene in der Spielordnung (§ 43 Abstze 6 bis 8, § 45) sowie fr Jugendliche in der Jugendordnung (§§ 18 und 23).

Der SR muss die Rckseite nicht kontrollieren; wenn er aber Unregelmigkeiten feststellt, muss er es melden.

Abgelaufener Vertragsstatus bei Vertragsamateuren

In der Vergangenheit kam ein irregulrer Spielereinsatz eines Vertragsspielers („ausgelaufener Vertragsspielerpass“) vor, der zu negativen Konsequenzen fhrte. Damit diese Problematik minimiert wird, erhalten alle Vereine, die Vertragsspieler haben und deren Vertrge am 30.06. eines Jahres auslaufen, von der Passstelle Mitte Juni eine schriftliche Informati-

stelle Mitte Juni eine schriftliche Information darüber, dass der Vertrag innerhalb der nächsten 14 Tage abläuft und das Spielrecht erlischt.. Mitte August erfolgt eine Prüfung, welche von diesen Fällen „noch offen“ sind. Die betreffenden Vereine werden auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und gebeten, die betreffenden Spielerpässe zurück zu senden. Der VSO sowie der/die jeweils zuständige/n Spielleiter erhalten diese Nachricht ab Sommer 2011 ebenfalls zur Information und ggf. Weitergabe an die zuständigen Obleute bzw. zur weiteren Veranlassung.

Anfang September (nach Abschluss der Wech-

Pass-Nr. 0123-4567 ; V-Nr. 1111
Name Mustermann
Vorname Max
geb. am 13.09.1984
Verein TSV Musterhausen

Spielberechtigt für
Verbandsspiele ab: 23.07.2010
Privatspiele ab: 02.07.2010
Status: Vertragsspieler bis 30.06.2011

Spielerpass
23.07.2010

Bayerischer Fußball-Verband E.V.
Änderungen im Spielerpass werden als Fälschung angesehen und bestraft

selperiode I - Herrenbereich) erfolgt noch einmal eine Prüfung, welche von den restlichen Fällen „noch immer offen“ sind. Die betreffenden Vereine werden von der Passstelle noch einmal kontaktiert und aufgefordert, die betreffenden Spielerpässe nun endlich zurück zu senden.

Der SR bemerkt bei der Passkontrolle, dass der Vertragsstatus bereits abgelaufen ist.

Nun ist der Verein im Vorfeld des Spiels (z.B. Kontaktaufnahme in der Kabine) darauf hinzuweisen, denn dieser Spielerpass ist nicht mehr gültig! Wird der Spieler trotzdem eingesetzt, hat der Schiedsrichter eine Meldung zu verfassen.

Kleinfeld-Spielbeauftragter



Der Verbands-Schiedsrichterausschuss hat einen neuen Leitfaden für den "Kleinfeld-Spielbeauftragten" erstellt. Für die Kleinfeldspiele im D-F-Junioren/innen Bereich sollen für die Zukunft, im Einvernehmen mit dem Verbandsju-

gendausschuss und dem Frauen- und Mädchenausschuss Spielleiter aus den Vereinen ausgebildet werden. Als Vorlage gilt inhaltlich der Leitfaden.

Die Teilnehmer kommen aus den Vereinen mit Kleinfeldmannschaften im Bereich D-F.

Die Spielgruppenleiter werden hier gebeten die Vereine in Zusammenarbeit mit den zuständigen SR-Gruppen auf diese Maßnahme hinzuweisen. Der Lehrwart der zuständigen SR Gruppe übernimmt die Infoveranstaltung gem. Leitfaden. Den Teilnehmern wird eine Teilnahmebestätigung durch die zuständige SR Gruppe ausgehändigt.

Mit der Ausbildung soll für die neue Saison begonnen werden. Der VSA hat damit auch den Kleinfeldspielbetrieb gut unterstützt. Es bleibt zu hoffen, dass einige der Spielbeauftragten als SR für die Zukunft erhalten.

Verletzte Spieler



Gemäß Regel 5 und der Auslegung der Spielregeln und Richtlinie der FIFA für Schiedsrichter kann der Schiedsrichter ohne Unterbrechung das Spiel weiterlaufen lassen, bis der Ball aus dem Spiel ist, wenn ein Spieler seiner Ansicht nach

nur leicht verletzt ist.

Das Spiel wird unterbrochen, wenn ein Spieler nach Ansicht des Schiedsrichters ernsthaft verletzt ist.

Deshalb war das Verhalten des Schiedsrichters in einem U 13 Spiel sicherlich nicht richtig, als ein Spieler einen Vollspannschuss aus ca. 2-3 m Entfernung voll ins Gesicht bekam. Der Spieler sackte zu Boden und lag regungslos mit dem Gesicht nach unten auf dem Spielfeld. Selbst bei Zurufen der Zuschauer unterbrach der Schiedsrichter das Spiel nicht, so dass das Kind längere Zeit regungslos am Boden lag.

Gerade bei Jugendlichen, wie hier passiert, ist in einem solchen Fall das Spiel sofort zu unterbrechen, denn die Gesundheit der Kinder soll uns wichtiger sein als alles andere. Hier hat der SR also nicht richtig gehandelt.

Was muss ein Schiedsrichter alles an Vorschriften und Richtlinien beachten?

Bevor ein Schiedsrichter den Pfiff zum Anstoß gegeben hat, muss er im Vorfeld eine Vielzahl von Vorschriften und Bestimmungen kennen und auch umsetzen – bevor seine eigentliche Aufgabe beginnen kann: Ein Spiel zu leiten.



- Satzung des Bayerischen Fußballverbandes
- Spielordnung (Erwachsene)
- Jugendordnung
- Richtlinien für den Kleinfeld-Fußball (D- bis F - Junioren)
- Richtlinien für den Kleinfeld-Fußball (G - Junioren)
- Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften im Jugendbereich
- Richtlinien für Junioren-Förder-Gemeinschaften
- Richtlinie für den A-Junioren-Pokal
- Richtlinien für den BAU-Pokal der U 15 (C-Junioren)
- Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen
- Richtlinien für den Frauen- und Juniorinnenfußball
- Richtlinien für die Bildung von Frauen-Spielgemeinschaften
- Richtlinien für Spiele zwischen Junioren/-innen und Herren-/ Frauenmannschaften
- Richtlinien für den Senioren-Fußball
- Spiele mit ausländischen Mannschaften
- Richtlinien für die Werbung auf Spielkleidung
- Richtlinien für Hallenfußball
- Futsal-Richtlinien
- BFV-Sicherheitsrichtlinie
- Gewaltprävention: "Möglichkeiten des Schiedsrichters"
- Leitfaden für Fußballvereine zum Einsatz von Platzordnern
- Technische Zone
- Durchführungsbestimmungen zum Feldverweis auf Zeit
- Richtlinien über die Zusammenarbeit SR und SRA
- Anweisungen für Schiedsrichter und Hinweise für Vereine -Saison [aktuell]-

Diese Kenntnisse sind erforderlich, denn im Zweifels- oder Verstoßensfall muss eine Meldung gefertigt werden.

Danke Schiri – eine DFB Aktion

Wie in den letzten Jahren fast immer, so ist auch bei der diesjährigen statistischen Erhebung der Schiedsrichterzahlen festzustellen, dass trotz unvermindert hoher Ausbildungsrate von nahezu 10.000 Schiedsrichteranwärtern die

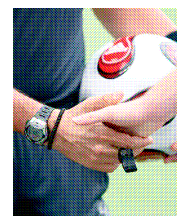
Zahl zwischen 78 und 79 Tausend Schiedsrichtern stagniert.

Jährlich geben (zu)viele Schiedsrichter aus den unterschiedlichsten Beweggründen ihr Hobby auf. Gerade an der Basis in den Kreisen und Gruppen führt dieses häufig zu einem Mangel an Spielleitern, der die Aufrechterhaltung eines geregelten Spielbetriebes gefährdet.

Die DFB-Schiedsrichterkommission möchte mit einer neuen Aktion deutlich zum Ausdruck bringen, wie wertvoll und wichtig die Arbeit der Schiedsrichter in diesen Bereichen für das gesamte Schiedsrichterwesen und für den Fußball in Deutschland ist.

Nachstehend die Informationen zu dieser Aktion:

Bei dieser neuen Aktion, mit dem Titel „Danke Schiri“, sollen Schiedsrichter aus den Landesverbänden besonders ausgezeichnet werden. Hierbei soll es sich um Schiedsrichter aus drei



unterschiedlichen Kategorien handeln:

1. Kategorie: „Oldie“- Schiedsrichter
2. Kategorie: Schiedsrichterinnen
3. Kategorie: Schiedsrichter im Alter von 20 – 45 Jahren

Während der DFB bereits seit 1975 seinen „Schiedsrichter des Jahres“ kürt, gibt es eine solche Auszeichnung künftig also auch innerhalb der Landesverbände. Hierbei wird eine Brücke vom Profibereich zur Basis geschlagen.

Denn auch in den Kreisligen kann man als Schiedsrichter entsprechende Leistungen bringen, die es lohnen, gewürdigt zu werden. Deshalb werden künftig in jedem Landesverband drei Unparteiische als „Schiedsrichter des Jahres“ ausgezeichnet, und zwar in den oben stehenden Kategorien. Neben der Ehrung auf Landesebene werden alle Gewinner außerdem zu einer Veranstaltung des DFB eingeladen, die ein besonderes „Dankeschön“ für ihren Einsatz sein soll.

Neben den Altersvorgaben müssen die Schiedsrichter eine Leistung in dieser Saison erbracht haben, die überdurchschnittlich ist. Das können zum Beispiel Unparteiische sein, die außerordentlich viele Spiele geleitet haben, die sonntags bei mehreren Spielen hintereinander im Einsatz sind oder solche, die an ihren spielfreien

Tagen regelmäßig Jung-Schiedsrichter betreuen. Vielleicht gibt es auch Schiedsrichter, die im Jahr der Frauen-WM besonders viele Mädchen für das Amt der Schiedsrichterin geworben haben. Die Möglichkeiten sich einzubringen, sind so vielfältig, dass hier keine festen Vorgaben gemacht sind, sondern lediglich einige Beispiele.

Der Bayerische Fußballverband unterstützt die Olympiabewerbung Münchens



Interview mit Vizepräsident Rolf Epplein

Frage: Herr Epplein, am Wochenende 07./08. Mai 2011 werden die bayerischen Schiedsrichter in sämtlichen Spielen der Bayernliga, Landesliga und Bezirksoberliga mit einem eigens dafür angefertigten Dress für die Olympiabewerbung Münchens 2018 werben.

Wir fragen Sie als das Schiedsrichterwesen zuständiges Präsidiumsmitglied des BFV: Wie kam es zu dieser Aktion?

Epplein: Die Olympia-Bewerbung München 2018 ist gerade ein großes Thema in Bayern und ganz Deutschland. Neben vereinzelter Kritik findet die Aktion große Zustimmung, insbesondere in der großen deutschen Sportfamilie. Der Bayerische Fußball-Verband möchte auch seinen Beitrag zu einem positiven Bewerbungsergebnis leisten und hat sich dazu entschlossen, die Schiedsrichter in den bayerischen Spitzenligen an einem Wochenende Werbung laufen zu lassen.

Frage: Wieso kommen Sie gerade auf die Schiedsrichter?

Epplein: Zum einen haben die Schiedsrichter eine exponierte Stellung im Rahmen des Bayerischen Fußball-Verbandes, zum anderen dienen sie als direktes Verbandsorgan im Spielbetrieb als großer Multiplikator.

Frage: Was versprechen Sie sich von der Aktion?

Epplein: Wie bereits erwähnt, einen großen Multiplikationseffekt. Die Idee der Olympiabewerbung München 2018 soll in viele bayeri-

**Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss/
Verbands-Lehrstab
VSA-Info Ausgabe 03/2011 (April)**

schen Stadien getragen werden. Denn nicht nur die Wintersportler, sondern auch gerade die Fußballer würden sich freuen, wenn wir bald wieder mal ein sportliches Großereignis in unserem Lande hätten. Die Erinnerungen an die tolle Fußball-WM 2006 sollten uns Antrieb sein, für München 2018 zu kämpfen.

Korrektur von Regelfragen im Schiedsrichter Handbuch

Im Schiedsrichterhandbuch waren Regelfragen aus dem Teil 2 zu korrigieren.

2.13 Frage 12; Antwort

1.
2. Wenn der Torwart innerhalb seines Strafraums eines der folgenden **vier (fünf)** Vergehen verursacht:
- Er wartet

2.18 Frage 27; Frage und Antwort

Ein bereits ausgewechselter Spieler läuft auf das Spielfeld und spielt den Ball **absichtlich** mit der Hand, wodurch er aber nicht verhindern kann, dass der Gegner den Ball erreicht und ein Tor erzielt.

- a) Tor, da Vorteil. Verwarnung.
- b) (richtig) Indirekter Freistoß, FaD, wegen Verhinderung einer Torchance.**
- c) dF bzw.. Strafstoß

2.18 Frage 34; Frage

Die Mannschaft von ROT führt einen Angriff auf das Tor von GELB. Im Strafraum von GELB läuft plötzlich ein AW-Spieler dieser Mannschaft aufs Feld, bringt einen Stürmer durch Beinstellen zu Fall **und verhindert so eine klare Torchance.**

Die richtige Antwort bleibt:
Buchstabe b) *Ausschluss mit roter Karte, idF.*

Bundesweit einheitliche altersgerechte Spielform bei den D-Junioren (U12-U13)

Ab der Saison 2011/2012 wird in ganz Bayern in allen Spielklassen (Gruppe bis Bezirksoberliga) bei der D-Jugend (U12/U13) in der Spielform 9 gegen 9 auf einem **verkleinerten Großspielfeld** gespielt.

Das Spielfeld für die Spielform 9:9 wird als „verkleinertes Großspielfeld“ bezeichnet. Es gelten die DFB Großfeldregeln.

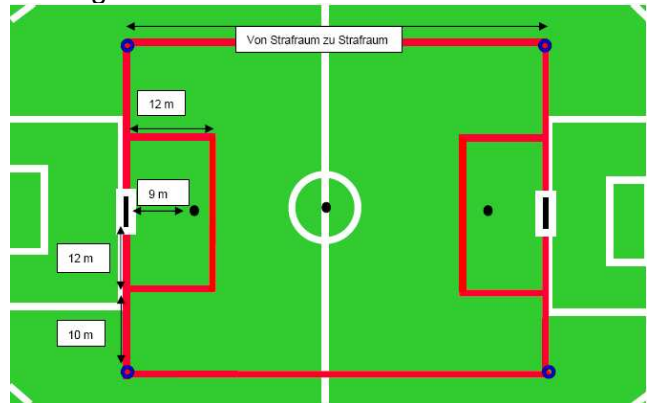
Im Gegensatz dazu wird das Spielfeld für die E- und F-Junioren sowie für das 6:6 bei den D-Junioren als Kleinfeld bezeichnet. Hier sind keine Spielgemeinschaften zugelassen und es gelten die BFV Kleinfeldrichtlinien.

Die wichtigsten für alle bayerischen Vereine verbindlichen Fakten in der Zusammenfassung:

- gespielt wird auf einem verkleinerten Großspielfeld von Strafraum zu Strafraum
- der Strafraum ist 12 Meter im Rechteck um das Tor zu kennzeichnen
- die Seitenauslinien sind vom 12 m Strafraum im Abstand von 10 m nach außen zu ziehen
- der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie im Strafraum zu kennzeichnen
- es wird auf Kleinfeldtore (5 x 2 Meter) gespielt (*Die Tore sind gegen Umfallen zu sichern!*)
- die Linienkennzeichnung kann auf dem ganzen Feld mit flachen Hütchen durchgeführt werden
- Eckfahnen können durch Hütchen ersetzt werden
- es nehmen 9 Spieler pro Mannschaft am Spiel teil; einer davon muss der Torhüter sein, es können maximal 4 weitere Auswechselspieler nominiert werden
- es kommen die Regeln und Bestimmungen zum Spielen auf Großfeld zur Anwendung, d.h. unter anderem sind die Abseits- und die Rückpassregel nicht aufgehoben
- Rückwechseln ist analog der Großfeldregelung auf Kreisebene möglich
- es können auch eine zweite bzw. dritte Mannschaft mit 9 Spielern oder aber nur eine Kleinfeldmannschaft mit 6 Spielern zum Spielbetrieb angemeldet werden
- Spielgemeinschaften sind gemäß der Richtlinien für Spielgemeinschaften zugelassen
- das Zusatzspielrecht ist analog der Großfeldregelung gültig
- eine Coachingzone ist auf dem verkleinerten Großspielfeld in allen Spielklassen nicht erforderlich
- gespielt wird mit einem Leichtspielball der Größe 5 (bis 350 g)
- die bisherige Spielform 11:11 wird es bei den D-Junioren ausnahmslos nicht mehr geben
- als alternative Spielform wird in Bayern das 6:6 (analog des bisherigen 7:7, welches es bei den D-Junioren nicht mehr geben wird) angeboten. In diesem Fall wird auf dem Spielfeld der E-/F-Junioren gespielt. Im Übrigen

E-/F-Junioren gespielt. Im Übrigen beziehen wir uns auf § 9 der BFV-Jugendordnung.

Bezüglich des Spielfeldaufbaus verweisen wir auf folgende Grafik:



Von dieser Spielfeldaufteilung kann abgewichen werden, wenn das Spielfeld in Größe und Proportion den oben stehenden Angaben entspricht.

Die Regelfrage zum Schluss



Frage:

Die Abstöße im Kleinfeldfußball werden meist von der Strafraumlinie ausgeführt. Die Schiedsrichter haben die gegnerischen Spieler bisher immer um Abstand gebeten. In der laufenden Verbandsrunde hat allerdings eine Mannschaft einen Spieler am Strafraum platziert und gemeint der Abstoß kann ja auch innerhalb des Strafraums (aber z. B. 5 m von der Torlinie entfernt) ausgeführt werden.

Antwort:

Auch beim Abstoß hat der Gegenspieler fünf Meter Abstand einzuhalten, auch wenn es in den Kleinfeld-Richtlinien nicht extra aufgeführt ist.

Der Abstoß kann von irgendeinem Punkt aus dem Strafraum heraus ausgeführt werden, also auch von der Strafraumlinie aus, da diese zum begrenzenden Raum gehört.

Die Aussage, dass der fünf Meter Abstand von der Torlinie weg zu berechnen ist, trifft nicht zu.